

# NIEDERSCHRIFT

ÜBER DIE

ÖFFENTLICHE SITZUNG DES STADTRATES

DER STADT BURGHAUSEN

IM HELMBRECHTSAAL DES STADTSAALGEBÄUDES

AM 10.12.2014

**FOLGENDE 23 STADTRAT-MITGLIEDER SIND ANWESEND:**

**Erster Bürgermeister**

Herr Hans Steindl

**Zweite Bürgermeisterin**

Frau Christa Seemann

**Dritter Bürgermeister**

Herr Norbert Stranzinger

**Stadtrat**

Herr Stefan Bürgermeister

Herr Norbert Englisch

Herr Helmut Fabian

Frau Doris Graf

Herr Franz Kammhuber

Herr Roland Resch

Herr Norbert Stadler

Frau Dagmar Wasserrab

Herr Rupert Bauer

Herr Dr. Markus Braun

Frau Gertraud Ertl

Herr Gerhard Hübner

Herr Paul Kokott

Herr Dr. Gerfried Schmidt-Thrö

Herr Klaus Straußberger

Herr Peter Schacherbauer

Herr Hartmut Strachowsky            ab 15:40 Uhr

Herr Stefan Angstl

Herr Gunter Strebel

Herr Dr. Klaus Blum

**Berichterstatter**

Herr Helmut Best

Herr Michael Bock

Herr Alfred Eiblmeier

Frau Ursula Hauser

Herr Max Hengersperger

**Protokollführer**

Herr Christian Edenhoffer

**ENTSCULDIGT ABWESEND:**

**Stadtrat**

Frau Sabine Bachmeier                      verhindert

Frau Anna Spindler                         ortsabwesend

Herr Erster Bürgermeister Hans Steindl eröffnet um 14:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Stadtrates. Herr Erster Bürgermeister Hans Steindl stellt die ordnungsgemäße und fristgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Die Tagesordnung wird genehmigt. Die vorgetragenen Entschuldigungen werden anerkannt.

Mit allen 22 Stimmen

## **T a g e s o r d n u n g s p u n k t e :**

- 1. Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Stadtrats-Sitzung vom 12. November 2014**
- 2. Genehmigung der Niederschrift über die Stadtrats-Sondersitzung vom 12. November 2014**
- 3. Bau- und Grundstücksangelegenheiten**
  - 3.1. Außenanlagen Kloster Raitenhaslach - 1. Bauabschnitt - Vorstellung und Freigabe der Planung
  - 3.2. Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 25c für den Bereich Burgkirchener Straße (östlich), Joseph-von-Eichendorff-Straße (südlich), Immanuel-Kant-Straße (westlich) - Gesamtänderung des Bebauungsplanes Nr. 25b - im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB; Billigungs- und Auslegungsbeschluss

### **Anfragen/Sonstiges**

1. Erweiterter Hochwasserschutz Altstadt
2. Pater-Celerin-Weg
3. Erweiterung der Sauna (Vorschlag in der Bürgerversammlung)
4. Schulsanierungsprogramm - Hans-Stethaimer-Schule
5. Eislaufplatz am Bürgerhaus
6. Hochwasserschutzmauer
7. Zurückschneiden von Hecken
8. Kinderbetreuung während der Ferienzeit
9. Wöhrsee - behindertengerechter Zugang ins Wasser über Lift
10. Bürgerentscheid zum Erhalt der Kreisklinik Burghausen / Alternativvorschlag des Landkreises Altötting
11. Radweg nach Raitenhaslach (alter Bahndamm)
12. Tätigkeitsbericht der für die Stadt tätigen "Beauftragten" (Denkmalschutz, Behindertenbeauftragter etc.)
13. Stadtmeisterschaft Eisstockschießen am 07.02.2015
14. Bürgerbegehren zum Erhalt der Kreisklinik Burghausen; Ergebnis
15. Weihnachtsrede von Frau Zweiter Bürgermeisterin Seemann

1. **Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Stadtrats-Sitzung vom 12. November 2014**

**Es wird folgender Beschluss gefasst:**

Die vorstehende Niederschrift, welche in Abdruck den Stadtratsmitgliedern zugeleitet wurde, wird gemäß Art. 54 Abs. 2 GO genehmigt.

Mit allen 22 Stimmen

2. **Genehmigung der Niederschrift über die Stadtrats-Sondersitzung vom 12. November 2014**

**Es wird folgender Beschluss gefasst:**

Die vorstehende Niederschrift, welche in Abdruck den Stadtratsmitgliedern zugeleitet wurde, wird gemäß Art. 54 Abs. 2 GO genehmigt.

Mit allen 22 Stimmen

3. **Bau- und Grundstücksangelegenheiten**

3.1. **Außenanlagen Kloster Raitenhaslach - 1. Bauabschnitt - Vorstellung und Freigabe der Planung**

Auf die Ausführungen im BA-Protokoll wird verwiesen.

*Laut Herrn Ersten Bürgermeister Steindl ist die die Gestaltung der Außenanlagen ein komplexes Thema. Wichtig wird sein, wie die künftige Zufahrtssituation aus Richtung Burghausen und Tittmoning kommend geregelt wird. Zudem muss eine klare Trennung zwischen Bus- und Pkw-Parkplätzen erfolgen. Bei den Pkw-Parkplätzen ist zudem zwischen Seminarbesuchern, Hotelgästen, Kirchenbesucher und Ausflugsbesucher, Gaststättenbesucher zu unterscheiden. Die jetzige Parkplatzsituation ist sehr beengt und ungeordnet. Eine Verkehrsordnung ist nicht erkennbar, sodass jede freie Fläche zum Parken verwendet wird. Eine zusätzliche Herausforderung stellt sich in der Gestaltung des Vorplatzes zum Prälatengarten. Hier dienen historische Pläne des Klosters Raitenhaslach als Grundlage. Als Investitionssumme für die Gestaltung werden 1,6 – 2,2 Mio. € veranschlagt. Da sich das gesamte Gebiet im Landschaftsschutzgebiet befindet, sind hinsichtlich der Gestaltung Abstimmungsgespräche mit der Naturschutzbehörde des Landratsamts Altötting nötig. Zudem muss aufgrund des Ensembleschutzes das Landesamt für Denkmalpflege hinzugezogen werden.*

*Frau Prof. Keller präsentiert den Vorentwurfsstand.*

*Frau Zweite Bürgermeisterin Seemann fragt nach, welche Funktion die Grünstreifen vor dem Prälatenstock haben sollen.*

*Laut Frau Prof. Keller soll hier die Idee verfolgt werden, die Fensterteilung des Prälatenstocks im Garten zu zitieren. Durch feine Streifen im Rasen soll dargestellt werden, wie sich die Fassade auf dem Boden fortsetzt. Die Wege zwischen den Grünstreifen sollen als wassergebundene Wegedecke ausgeführt werden*

*Herr Stadtrat Strebel hält die Idee, das Umfeld um den Prälatenstock schlicht zu halten sehr gut und sieht die zukünftige Verkehrsführung als entscheidend an. Auf entsprechende Nachfrage erwidert Herr Erster Bürgermeister Steindl, dass für den Busverkehr keine Einbahnstraßenregelung angedacht ist. Busse aus Richtung Burghausen kommend fahren den Busparkplatz direkt an. Die Besucher können dann vom Busparkplatz aus auf verschiedenen Wegen zum Klostersgarten gelangen. Busse aus Richtung Tittmoning kommend sollen in den Ortskern einfahren, die Besucher am Dorfplatz aussteigen lassen und fahren dann den Busparkplatz an. Ziel ist, dass die Busse nicht mehr wenden müssen.*

Für Herrn Stadtrat Fabian hätte eine Einbahnstraßenregelung für Busse den Vorteil, dass es im Ortskern keine gegenseitigen Schwierigkeiten mit den bis zu 15m langen Bussen gibt. Es wäre daher zu überlegen, für Busse den Ortsbereich von Richtung Tittmoning her kommend als Einbahnstraße auszuweisen. Beim Anlegen des Busparkplatzes sollte darauf geachtet werden, dass die modernen Reisebusse bereits 15 m lang sind.

Herrn Stadtrat Schacherbauer gefällt die Planung sehr gut und fragt nach, ob der jetzt bestehende Parkplatz des Klostergasthofes bestehen bleiben soll. Wenn die von der Familie Mitterer angedachte Längserweiterung (in Richtung bestehendem Gaststättenparkplatz) erzielt werden könnte, wäre für den Innenhofcharakter eine sehr schöne Lösung.

Herr Erster Bürgermeister Steindl erwidert, dass sich der Parkplatz auf dem Privatgrundstück der Familie Mitterer befindet und bestehen bleiben soll. Bzgl. der Planungen für die Hotelerweiterung steht man momentan vor dem Problem, dass von Seiten der Familie Mitterer für die Bestandssicherung der alten Mälzerei ca. 1 Mio. € aufgewendet werden müssten. Es ist daher davon auszugehen, dass ohne staatlichen Zuschuss die Bestandssicherung und der Ausbau mit zusätzlichen Zimmereinheiten durch den privaten Investor nicht realisierbar ist. Für einen Neubau wären noch folgende Optionen vorhanden:

- Verlängerung der Klostergaststätte in Richtung Norden
- Erweiterungsbau an die Klostergaststätte in Richtung Westen (dies würde jedoch nicht der alten Klosterstruktur entsprechen)
- Erweiterungsbau in Richtung Süden (Salzach) – auch diese Option ist umstritten

Herr Dritter Bürgermeister Stranzinger gefällt im Namen der CSU-Fraktion das Konzept sehr gut. Auf die zukünftige Parkplatzsituation wird gut eingegangen. Herr Dritter Bürgermeister Stranzinger fragt nach, in welcher Höhe Zuschüsse für die Gestaltung der Außenanlagen zu erwarten ist.

Herr Erster Bürgermeister Steindl erwidert, dass ein Teil der Außenanlagen bereits im Förderantrag enthalten ist und die Planungs- und Ausführungskosten gefördert werden. Zudem sind ca. 1/3 der Parkplatzflächen (Seminarer Teilnehmer) im Förderantrag enthalten.

Herr Stadtrat Stadler hält die Planung in allen Punkten für stimmig. Kleine Kritik äußert er in der angedachten diagonalen Wegführung. Hier würde er eine parallele Wegführung ruhiger finden. Aufgrund der Aufnahme der früheren Linienführung der Gebäude wäre die Hotelerweiterung nach Norden zu favorisieren. Hier würde dann jedoch ein sehr langer Baukörper entstehen. Es würde daher nach Ansicht von Herrn Stadtrat Stadler viel dafür sprechen, die Mälzerei für die Hotelerweiterung zu nutzen. Sollte zumindest die Bestandssicherung des Mälzerei-Gebäudes nicht erfolgen, könnte hier keine Nutzung erfolgen und das Gebäude würde leer stehen. Man sollte daher alle Anstrengungen unternehmen, die Mälzerei als zusätzliche Option für das Hotel nutzen zu können und das Dach zeitnah zu sanieren.

Herr Erster Bürgermeister Steindl entgegnet, dass eine Sanierung des Mälzerei-Gebäudes mit der Regierung von Oberbayern (Städtebauförderung) schon besprochen wurde. In diesem Gespräch wurde auch klar darauf hingewiesen, dass eine Sanierung ohne Zuschussmittel nicht realisierbar ist. Von Seiten der Regierung wurden Planungsbüros vorgeschlagen, die der Familie Mitterer als Empfehlung zur weiteren Planung weitergegeben werden. Klar ist, dass der Seminarbetrieb im Frühsommer 2016 mit jetzigem Zimmerkontingent anlaufen wird. Danach wird sich in den nächsten 2 – 3 herauskristallisieren, inwieweit ein höherer Bettenbedarf vorhanden ist und dementsprechend investiert werden.

Auf entsprechende Nachfrage von Herrn Stadtrat Bauer erwidert Herr Erster Bürgermeister Steindl, dass es bis auf die 3 Objekte „Meisenberger-Haus“, „Ausgabestelle Mitterer“ und „Garage Hr. Fichtner“ keine privaten Konfliktzonen gibt. Der Kirchengarten befindet sich im Eigentum der Kirche und die Wegführung nicht geändert wird. Hinsichtlich der Sicherung eines Geh- und Wegerechts zeigt sich die Kirchenverwaltung kooperativ.

Frau Stadträtin Ertl äußert Bedenken dahingehend, dass im näheren Umfeld des Schützenhauses keine Stellplatzmöglichkeiten für die Schützen mehr bestehen sollen. Man muss wissen, dass die Ausrüstung der Schützen (Tasche + Gewehr) ca. 35 kg schwer ist.

Laut Herrn Ersten Bürgermeister Steindl bestehen Überlegungen, im Anschluss an das Umspannhaus anstatt der nicht mehr benötigten Garagen Stellplätze zu errichten. Dies könnten dann durch Turnhallenbenutzer, Schützen und Georgsbläser genutzt werden.

**Es wird folgender Beschluss gefasst:**

Der Stadtrat beschließt nach den vorliegenden Plänen eine der beiden Lösungen zur Weiterbearbeitung durch das Planungsbüro Keller-Damm-Moser.

Mit allen 22 Stimmen

**3.2. Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 25c für den Bereich Burgkirchener Straße (östlich), Joseph-von-Eichendorff-Straße (südlich), Immanuel-Kant-Straße (westlich) - Gesamtänderung des Bebauungsplanes Nr. 25b - im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB; Billigungs- und Auslegungsbeschluss**

Auf die Ausführungen im BA-Protokoll wird verwiesen.

*Nach Ansicht von Herrn Stadtrat Strebel reicht es nicht aus, wenn in der Begründung des Bebauungsplans die Hinweise bzgl. der passiven Lärmschutzmaßnahmen konkreter gefasst werden. Es sollte jedem Bauwerber explizit klar gemacht werden, dass mit Lärmbeeinträchtigungen zu rechnen ist.*

*Herr Stadtrat Schacherbauer ergänzt, dass konkret festgestellt wurde, dass die Lärmgrenzwerte nicht eingehalten werden. Wenn die Hinweise bzgl. der passiven Lärmschutzmaßnahmen nur im Bebauungsplan und der Baugenehmigung erfasst werden, müssten auch Auflagen festgesetzt werden, dass im Falle einer Weiterveräußerung der Wohnhäuser durch den Bauträger die lärmschutztechnischen Anforderungen an die Erwerber weiter zu geben sind damit die Stadt im Nachhinein nicht mit Haftungsansprüchen konfrontiert werden kann.*

*Herr Erster Bürgermeister Steindl bestätigt, dass vermieden werden muss, dass Haftungsansprüche gegen die Stadt geltend gemacht werden. Im Falle eines Weiterverkaufs der Gebäudeeinheiten müssen die lärmschutztechnischen Anforderungen durch die Erwerber übernommen werden.*

*Da in den Stellungnahmen der Verwaltung widersprüchliche Aussagen hinsichtlich der Lärmschutzwand getroffen werden, wird der Beschlussvorschlag entsprechend abgeändert.*

Die Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt erfolgt nach dem Punkt Anfragen/Sonstiges. Herr Stadtrat Strachowsky war zu diesem Zeitpunkt schon im Sitzungssaal anwesend.

**Entsprechend der Empfehlung fasst der Stadtrat folgenden Beschluss:**

Die Abwägung wird dahingehend geändert, dass die die Lärmschutzwand in Höhe von 2 m die gesamte Länge des Plangebiets entlang der Burgkirchener Straße bis zur Einmündung Joseph-von-Eichendorff-Straße erfasst. Im Übrigen bleibt es bei den Ausführungen zum passiven Lärmschutz.

Mit dem Bauträger ist ein städtebaulicher Vertrag abzuschließen, in welchem dieser verpflichtet wird, zur Vermeidung von Schadensersatzforderungen gegen die Stadt die lärmschutztechnischen Anforderungen an die Erwerber weiter zu geben.

Die eingegangenen Stellungnahmen und Einwände werden mit dieser Maßgabe in der vorstehenden Art und Weise berücksichtigt bzw. abgewogen. Der Stadtrat billigt den geänderten Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 25 c in der Fassung vom 10.12.2014 und beschließt, die öffentliche Auslegung durchzuführen.

Mit allen 23 Stimmen

## Anfragen/Sonstiges

### 1. Erweiterter Hochwasserschutz Altstadt

Herr Erster Bürgermeister Steindl verweist auf ein vorliegendes Gutachten der Firma EDR, in dem die hydraulischen Wassermengen berechnet wurden, die sich auf das österreichische Ufer auswirken, wenn auf der bestehenden Hochwasserschutzmauer ein mobiles Aufstecksystem mit einer Höhe von ca. 50 cm (entspricht einem Freibord von ca. 1 m Höhe) installiert wird. Berechnungsgrundlage war das Hochwasser 2013, das das hundertjährige Hochwasser (HQ100) sogar inkl. Klimazuschlag übertroffen hat. Das Ergebnis des Gutachtens ergab, dass durch die Erhöhung der Ufermauer über mobile Elemente keine negativen Auswirkungen auf die Gebäude der Unterlieger und der österreichischen Uferseite unter Betrachtung eines 300jährigen Hochwassers zu erwarten sind. Das Gutachten wird nun an das Wasserwirtschaftsamt Traunstein weitergeleitet. Es soll noch 2014 der deutsch/österreichischen Kommission weitergereicht werden.

### 2. Pater-Celerin-Weg

Auf entsprechende Nachfrage von Herrn Stadtrat Kokott erwidert Herr Erster Bürgermeister Steindl, dass der Belag des Pater-Celerin-Wegs nach Fertigstellung der Baumaßnahme Schumacher ausgebessert werden soll.

### 3. Erweiterung der Sauna (Vorschlag in der Bürgerversammlung)

Herr Stadtrat Strachowsky erscheint zur Sitzung.

Herr Stadtrat Englisch bezieht sich auf den in der Bürgerversammlung von Herrn Schächner geäußerten Vorschlag, die Finnische Sauna zu erweitern. Herr Stadtrat Englisch würde eine Erweiterung der Sauna um 10 – 15 Plätze nur als kurzfristige Lösung ansehen. Eine für die Saunabesucher optimalere, wenn auch voraussichtlich teurere Lösung wäre, wenn im hinteren Bereich des Außengeländes eine Panoramasauna errichtet werden würde. Diese Möglichkeit wurde auch schon von Hr. Günthner (Bäderleiter) vorgestellt.

Laut Herrn Ersten Bürgermeister Steindl wird in der Werkausschusssitzung im Januar über die Erweiterung der Finnischen Sauna um ca. 30 Plätze beraten. Die Kosten hierfür belaufen sich auf 30.000 – 35.000 €. Eine weitere Sauna im Außenbereich ist nach Ansicht von Herrn Ersten Bürgermeister Steindl nicht sinnvoll.

### 4. Schulsanierungsprogramm - Hans-Stethaimer-Schule

Aufgrund der Aussage von Herrn Ersten Bürgermeister Steindl in der Bürgerversammlung am 01.12., dass das städtische Schulsanierungsprogramm mit der Sanierung und Modernisierung der Johannes-Hess-Schule abgeschlossen sei, weist Herr Stadtrat Englisch darauf hin, dass die Hans-Stethaimer-Schule nicht vergessen werden darf.

Herr Erster Bürgermeister Steindl entgegnet, dass man für die Sanierung der Hans-Stethaimer-Schule kein Gesamtkonzept wie bei den anderen Schulen benötigt, sondern schrittweise in den nächsten 5 Jahren mit den jährlich bereitgestellten Unterhaltsmitteln durchgeführt werden kann. Begonnen wird im Jahr 2015 u. a. mit der Sanierung der Toiletten bei der Turnhalle und mit Reparaturen im Dachbereich. Im Haushalt sind hierfür 80.000 € eingeplant.

### 5. Eislaufplatz am Bürgerhaus

Herr Stadtrat Englisch fragt nach, ob für Schulklassen der unmittelbaren Nachbargemeinden an einem Vormittag in der Woche die Möglichkeit geschaffen werden könnte den Eislaufplatz zu nutzen.

*Von Seiten Herrn Ersten Bürgermeister Steindl wurden Anträge dieser Art bisher abgelehnt. Die Bedenken bestehen darin, welcher Nachbargemeinde man die Nutzung des Eislaufplatzes gewährt und welcher nicht. Zudem funktioniert die jetzige Nutzungsregelung sehr gut.*

**6. Hochwasserschutzmauer**

*Da immer wieder zu beobachten ist, dass Personen die Ufermauer betreten, sollten nach Ansicht von Herrn Stadtrat Fabian entlang der Ufermauer Schilder mit der Aufschrift „Ufermauer betreten verboten“ angebracht werden. Zudem sollte das Schild „Treppenanlage betreten verboten“ bei der Treppenanlage an der Ufermauer (Bushaltestelle Bichl) erneuert werden.*

*Herr Erster Bürgermeister Steindl entgegnet, dass die Hochwasserschutzmauer auch trotz der Verbotsschilder betreten werden würde. Man weiß, dass die Mauer schmal und aufgrund der Absturzhöhe sehr gefährlich ist. Jeder, der auf diese Mauer steigt geht ein persönliches Risiko ein. Ein Betreten kann nach Meinung von Herrn Ersten Bürgermeister Steindl nicht verhindert werden.*

**7. Zurückschneiden von Hecken**

*Auf entsprechende Nachfrage von Herrn Stadtrat Hübner erwidert Herr Erster Bürgermeister Steindl, dass die Grundstückseigentümer von Seiten des Umweltamts angeschrieben und zum Zurückschneiden der Hecken aufgefordert werden.*

**8. Kinderbetreuung während der Ferienzeit**

*Herr Dritter Bürgermeister Stranzinger bedankt sich bei Frau Stadträtin Graf, dass das Familienreferat in Zusammenarbeit mit den Burghauser Schulen ab dem nächsten Jahr eine Kinderbetreuung während der Ferienzeit anbieten will und hofft, dass diese von den Eltern nun auch gut angenommen wird.*

**9. Wöhrsee - behindertengerechter Zugang ins Wasser über Lift**

*Herr Dritter Bürgermeister Stranzinger schlägt vor, den im Hallenbad installierten Lift für den behindertengerechten Zugang ins Wasser (50m-Becken) während der Sommermonate am Wöhrsee zu erproben. Als geeignete Stelle würde sich der Damenbadbereich anbieten, da hier keine baulichen Maßnahmen für die Erreichbarkeit des Lifts (bspw. rollstuhlgerechter Weg) notwendig sind.*

Nachrichtlich:

Der im Hallenbad installierte Lift ist baulich nur mit großem Aufwand veränderbar. Der Lift ist in einem ca. 1 Kubikmeter großen Betonsockel verankert. Die Durchführbarkeit einer derartigen Verankerung im Damenbad müsste zunächst grundsätzlich geprüft werden.

Der im Hallenbad und Freibad eingesetzte mobile Lift sollte nicht am Wöhrsee eingesetzt werden, da die Bäder im Sportpark behindertengerecht ausgeführt sind und dort der Einsatz sinnvoller erscheint.



10. **Bürgerentscheid zum Erhalt der Kreisklinik Burghausen / Alternativvorschlag des Landkreises Altötting**

Herr Stadtrat Dr. Braun sieht im Namen der in Burghausen niedergelassenen Ärzte die alternative Fragestellung des Landkreises Altötting für den Bürgerentscheid zum Erhalt der Kreisklinik Burghausen („Sind Sie für eine langfristige Sicherung des öffentlichen Krankenhauswesens für den gesamten Landkreis durch Konzentration der Akutmedizin auf den Standort Altötting unter Beibehaltung der geriatrischen Rehabilitation und dem Aufbau eines ambulanten Gesundheitszentrums in Burghausen?“) als irreführend an. Die Fragestellung täuscht vor, dass die niedergelassenen Ärztekollegen im Landkreis Altötting nach Aufgabe des Klinikstandorts Burghausen dort evtl. die Notaufnahme betreiben würden oder ein ambulantes Zentrum aufbauen würden. Diese niedergelassenen Ärzte betreiben eigenständige, wirtschaftlich orientierte Unternehmen – zum Teil in eigenen Immobilien, zum Teil bestehen Langzeitmietverträge. Auch würden die Krankenkassen nicht dulden, dass ein in Burghausen niedergelassener Arzt seinen Arztsitz von Altötting nach Burghausen verlegt. Des Weiteren hat im Gegensatz zu den angestellten Ärzten in der Kreisklinik weder der Landrat noch der Kreistag die Befugnis, über die wirtschaftliche Ausrichtung der niedergelassenen Ärzte zu entscheiden und in einem Bürgerentscheid den Bürgern als Alternative zur Schließung der Kreisklinik Burghausen ein von niedergelassenen Ärzten betriebenes ambulantes Zentrum in Aussicht zu stellen.

Herr Erster Bürgermeister Steindl erwidert, dass seiner Ansicht nach die Fragestellung nicht juristisch anfechtbar ist und der Kreistag die Formulierung nicht mehr verändern und wie vom Kreisausschuss empfohlen beschließen wird. Die niedergelassenen Ärzte müssten ihre Argumente gegenüber Herrn Landrat Schneider vorbringen und die Fragestellung rechtlich unwirksam und als nicht umsetzbar angesehen wird.

Herr Stadtrat Stadler hält es für wichtig, dass die Öffentlichkeit darüber aufgeklärt wird, dass die vom Landkreis aufgezeigten Alternativen für die Kreisklinik Burghausen nicht durchführbar sind. Herr Stadtrat Stadler bittet darum, dass die Burghausener Ärzte dies der Öffentlichkeit auch in aller Deutlichkeit vermitteln.

Für Herrn Stadtrat Schacherbauer geht es nicht darum, dass sich niedergelassenen Ärzte positionieren und eine eigene Stellung beziehen. Vielmehr liegt jetzt die Situation vor, dass der Kreistag darüber befindet welche Formulierung dem Bürgerentscheid zugrunde gelegt wird. Herr Stadtrat Schacherbauer hält die Formulierung insofern für rechtlich bedenklich, insbesondere im Hinblick auf die Frage des ambulanten Behandlungszentrums. Hier würde es sich um eine privatwirtschaftliche Einrichtung handeln, die keine hoheitliche Aufgabe des Landkreises betrifft und der Landkreis hierüber keine Entscheidungs- bzw. Beschlusskompetenz besitzt. Diese Entscheidung obliegt allein den niedergelassenen Ärzten. Aus diesen Gründen hat Herr Stadtrat Schacherbauer Zweifel, ob diese Formulierung zutreffend und richtig ist.

Herr Erster Bürgermeister Steindl entgegnet, dass die jetzige Formulierung nicht in die privatwirtschaftlichen Belange der niedergelassenen Ärzte eingreift, da jeder Landkreis ein ambulantes Zentrum anbieten kann.

11. **Radweg nach Raitenhaslach (alter Bahndamm)**

Laut Herrn Stadtrat Strachowsky ist der Radweg am alten Bahndamm entlang nach Raitenhaslach durch die Bauarbeiten der Erdgasleitung in einem schlechten Zustand ist. Er bittet darum, den Radweg im Frühjahr wieder herzurichten.

12. **Tätigkeitsbericht der für die Stadt tätigen "Beauftragten" (Denkmalschutz, Behindertenbeauftragter etc.)**

Frau Stadträtin Ertl bittet darum, dass dem Stadtrat im 1. Quartal 2015 einen Tätigkeitsbericht der Referenten über das abgelaufene Jahr vorzulegen.

13. **Stadtmeisterschaft Eisstockschießen am 07.02.2015**

*Frau Stadträtin Ertl weist darauf hin, dass die Stadtmeisterschaft im Eisstockschießen am 07.02.2015 stattfindet. Sie bittet darum, dass von Seiten der Verwaltung ein Trainingstermin organisiert wird.*

14. **Bürgerbegehren zum Erhalt der Kreisklinik Burghausen; Ergebnis**

*Herr Erster Bürgermeister Steindl gibt bekannt, dass die Prüfung der 1.033 Unterschriftenlisten für das Bürgerbegehren „Krankenhaus Burghausen“ abgeschlossen ist und folgendes Ergebnis festgestellt wurde:*

*Eintragungsberechtigte zum Stichtag 08.12.2014: 14.641  
Quorum 25 %: 3.660*

*Eintragungen insgesamt: 8.969  
davon gültig: 7.579  
davon ungültig: 1.390  
- wegen fehlendem Wahlrecht, Unlesbarkeit usw.: 1.027  
- wegen Mehrfacheintragung: 363*

*Es haben sich also 51,77 % der Gemeindebürger gültig eingetragen. Der Anteil der ungültigen Eintragungen liegt bei 15,5 %.*

15. **Weihnachtsrede von Frau Zweiter Bürgermeisterin Seemann**

*Frau Zweite Bürgermeisterin Seemann hält ihre Weihnachtsrede. Anschließend bedankt sie sich bei Herrn Ersten Bürgermeister Steindl, den Kolleginnen und Kollegen des Stadtrats, den Beschäftigten der Stadtverwaltung, den Burghauser Firmen, den Ehrenamtlichen und den Bürgerinnen und Bürgern der Stadt und wünscht allen ein frohes Weihnachtsfest und ein gutes neues Jahr.*

Ende der öffentlichen Sitzung: 16:45 Uhr

Burghausen, 10.12.2014

**STADT BURGHAUSEN**

**HANS STEINDL  
ERSTER BÜRGERMEISTER**

**CHRISTIAN EDENHOFFER  
PROTOKOLLFÜHRER**